

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-09-15

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen
Bearbeiter/in: Riemer, Daniel
Telefon: 545 - 1304

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00481/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Information über die Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die Information zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Umstellung auf die kommunale Doppik zum 01.01.2012 war eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte zum 08.07.2015 und ist Teil des als Anlage beigefügten Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Das städtische Amt für Rechnungsprüfung ist mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz befasst. Einige Ergebnisse zu einzelnen Bilanzpositionen liegen bereits vor und wurden dem Ausschuss für Rechnungsprüfung vorgestellt.

Die Feststellungsbeschlussfassung zur Eröffnungsbilanz soll entsprechend dem dem Ministerium für Inneres und Sport übergebenen Zeitplan im Februar 2016 in der Stadtvertretung erfolgen.

2. Notwendigkeit

Laut § 2 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz (KomDoppikEG M-V)

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Entwurf des Anhangs zur Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin